

Absender:

Empfänger:

Hinweise für die an Übungen in der Brandübungsanlage des Freistaates Bayern teilnehmenden Feuerwehren

In Absprache mit dem Standort der Brandübungsanlage des Freistaates Bayern in _____¹⁾ hat Ihre Feuerwehr die Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung unter realitätsnahen Bedingungen erhalten.

Bitte beachten Sie im eigenen Interesse folgende Hinweise:

1. Voraussetzungen für die Teilnahme

- Mindestalter 18 Jahre
- Atemschutztauglich nach Eignungsbeurteilung „Atemschutzgeräte“ (ehemals G26.3)
- Zum Zeitpunkt der Übung gesund und einsatzfähig
- Erfolgreich abgeschlossene Atemschutzgeräteträgerausbildung
- Regelmäßige Teilnahme an der nach FwDV 7 vorgeschriebenen Fortbildung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Barträger (auch Drei-Tage-Bart) und Personen mit starken Koteletten für das Tragen von Atemschutzmasken nicht geeignet sind und daher zu dieser Übung nicht zugelassen werden.

2. Anmeldung

Bitte füllen Sie den beiliegenden Anmeldevordruck aus und senden ihn in der angegebenen Frist an den Standort der für Sie zuständigen Brandübungsanlage zurück.

Beachten Sie, dass die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen bei sämtlichen Teilnehmern durch den Kommandant bzw. Leiter des Atemschutzes bestätigt wird (weiterer Bereich des Vordruckes).

¹⁾ Standort ergänzen

3. Anreise

Die Anreise erfolgt in Absprache mit dem verantwortlichen Ausbilder der Brandübungsanlage.

Die unter Punkt 3 aufgeführte Ausrüstung ist für den Transport ordnungsgemäß zu verladen und zu sichern (Ladungssicherung).

Der Standort der Brandübungsanlage haftet weder für Schäden am Fahrzeug oder der Ausrüstung während der An- und Abreise noch für Schäden bei abgestelltem Fahrzeug während der Übung.

Es werden seitens des Standortes der Brandübungsanlage keine Fahrtkosten erstattet.

4. Für die Dauer der Übung sind mitzubringen

- Persönliche Schutzausrüstung PSA für Brandbekämpfung im Innenangriff (BBK 2) gemäß DGUV-Information 205-014
- geeignetes Beleuchtungsgerät
- ausreichend schweißaufsaugende Unterwäsche, Hemden und Socken
- Waschzeug, Hand- bzw. Badetuch

5. Vorschriftsmäßiger Zustand der Schutzausrüstung

Für die vorschriftsmäßige Wartung und Prüfung des Atemschutzgerätes und der persönlichen Schutzausrüstung ist die entsendende Feuerwehr verantwortlich. Der verantwortliche Ausbilder der Brandübungsanlage kann sich das vom Kommandanten/Leiter des Atemschutzes schriftlich bestätigen lassen.

Der Standort der Brandübungsanlage haftet nicht für Schäden an der Schutzausrüstung, die im Zusammenhang mit den Übungen entstanden sind.

6. Sicherheitsbelehrung

Der Teilnehmer bestätigt am Übungstag die am Standort der Brandübungsanlage durchgeführte Sicherheitsbelehrung.